Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates Furth

Tag und Ort: am **07.03.2016** in 84095 Furth, Rathaus

Vorsitzender: Andreas Horsche, 1. Bürgermeister

Schriftführerin: Frau Weinberger

Eröffnung der Sitzung: Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um **19.00** Uhr für eröffnet. Er stellt fest, daß sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und daß Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates Furth sind **17** anwesend.

Dierl Monika
Eichstetter Helmut
Fürst Josef
Gewies Matthias
Halbinger Alois
Hammerl Bartholomäus
Hüttinger Robert
Lederer Andreas
Maier Johann
Popp Josef
Popp Florian
Rieder Sebastian
Rössel Peter
Scherble Hans-Peter
Dr. Schweiger K. Alexander
Steffel Josef

Es fehlen entschuldigt: ./.

Es fehlen unentschuldigt: ./.

Der Bürgermeister stellte fest, daß der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO - Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)

Sitzung vom 07.03.2016

Tagesordnung:

1.) Vortrag FOS/BOS Freising „Wasserspielplatz“-„Gestalterische Aspekte am Radweg“
2.) Genehmigung der letzten Niederschrift
3.) Informationen der Bürgermeister
4.) Bericht der Referenten
5.) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
6.) Einziehung eines öffentlichen Feld- und Waldweges „Kindsmühle“
7.) Further Kommunalunternehmen: Jahresabschluss 2014 und Informationen
8.) Zuschussantrag Kirchenrenovierung St. Nikolaus in Geberskirchen
9.) Haushalt 2016
10.) Bebauungsplan „Am Höhenweg“
11.) Bestätigung der Feuerwehrkommandanten FF Furth
12.) Ernennung von Alois Halbinger zum Ehrenkommandanten FF Furth mit anschließender Überreichung der Ehrenurkunde

TOP 1.) Vortrag FOS/BOS Freising „Wasserspielplatz“

Herr Horsche begrüßt die beiden Schülerinnen der FOS/BOS Freising sowie Ihren betreuenden Lehrer Harald Werchan. Bereits in den vergangenen Amtsperioden hat der Gemeinderat Schülerinnen und Schülern der FOS/BOS Freising die Möglichkeit gegeben Vortrag und Präsentation vor dem Gemeinderat zu üben. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten hierfür Projekte der Gemeinde Furth und erbringen eigene Lösungsansätze und Vorschläge.
In einer Präsentation werden Vorschläge zur Gestaltung eines Wasserspielplatzes vorgestellt. Nach Ende des anschaulichen Vortrags stellen sowohl Gemeinderat als auch Zuhörer Ihre Fragen. Die Schülerinnen betonen zum vorangegangen Vortrag, dass keine Betrachtung der Kosten durchgeführt wurde. Herr Horsche dankt den beiden Schülerinnen für den Vortrag. Dem Gemeinderat und den anwesenden Zuhörern wird mitgeteilt, dass der Vortrag vorwiegend dem Unterricht der FOS/BOS Freising dient.

TOP 2.) Genehmigung der letzten Niederschrift

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
158	17	17	0	Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.02.2016 wird genehmigt.

TOP 3.) Informationen der Bürgermeister

TOP 3/1 Einladung Bücherei

Die Einladung der Bücherei zur Autorenlesung am 15.04.2016 um 19:30 Uhr im Musiksaal der Schule bei der Frau Bettina Mittendorfer aus „Lena Christ“ liest wird bekanntgegeben.

TOP 3/2 Gratulation Herrn Horsche

Herr 2. Bürgermeister Josef Fürst gratuliert Herrn Bürgermeister Andreas Horsche nachträglich zum Geburtstag und überreicht Ihm ein kleines Präsent.

TOP 3/3 Ablauf Einführung Diakonie

Herr 2. Bürgermeister Josef Fürst teilt mit, dass die Reden von Herrn Horsche, Herrn Pfarrer Winderl, Herrn Dekan Stelzner und Herrn Peters (Diakonie) anlässlich der Übergabe des Kinderhauses an die Diakonie sehr festlich und angemessen waren. Kritsch äußert er sich zur Rede vom ehemaligen Pfarrer Herrn Peter Albers.

TOP 3/4 Lebensretter

Herr 2. Bürgermeister Josef Fürst teilt mit, dass es im Gemeindebereich Furth einen Lebensretter gibt. Herr Hans Stanglmayr hat durch seine Erste Hilfe Herrn Karl Kohl das Leben gerettet. Er regt hierzu eine Anerkennung seitens der Gemeinde inkl. eines kurzen Berichts für die Zeitung an um dieses positive Beispiel publik zu machen.

TOP 4.) Bericht der Referenten

Seniorenreferent GR Peter Rössel

Herr Rössel regt an, dass man Bekannte und Familienmitglieder auf das Ausfüllen des Fragebogens Generation 50 hinweist. Bis jetzt ist der Rücklauf in der Gemeinde sehr gering.

TOP 5.) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

TOP 5/1 Zeitungsartikel, letzte Gemeinderatssitzung

Herr GR Hans Meier möchte das Thema Sozialer Wohnungsbau in Hinblick auf die letzte Gemeinderatssitzung in Zusammenhang mit einem Zeitungsartikel erläutert haben. Herr Bürgermeister Horsche teilte hierzu mit, dass im Zeitungsartikel mit seinem Standpunkt „Wohnungsbau ist nicht Aufgabe der Kommunen“ gemeint war, dass der soziale Wohnungsbau keine Aufgabe des Landkreises ist. Der Landkreis hat erwogen, selbst Sozialen Wohnungsbau durchzuführen. Dies wiederum würde nur die Gemeinden bevorteilen, in dessen Gemeindegebiet der Landkreis die jeweiligen Objekte errichtet. Zwischenzeitlich hat der Landkreis von dieser Idee wieder Abstand genommen.

TOP 6.) Einziehung eines öffentlichen Feld- und Waldweges „Kindsmühle“

Der Tagesordnungspunkt wurde in der letzten Sitzung vorberaten. Der Weg wird dem Gemeinderat anhand eines Lageplanes dargestellt. Das Teilstück zwischen Further Bach und dem Teilbach auf FlNr. 1395/1 soll widmungsrechtlich eingezogen werden. Aktuell endet der öffentliche Weg am Grundstück Kindsmühle und hat somit keine öffentliche Erschließungs- oder Verbindungsfunktion dahinter liegender Strukturen. Der Eigentümer der Kindsmühle hat den Antrag gestellt im Bereich der Pferdekoppeln den Weg vom allgemeinen öffentlichen Verkehr einzuziehen.

Die Verwaltung schlägt vor der Einziehung zuzustimmen, jedoch den Unterhaltsaufwand sowie die Haftung hinsichtlich der Kindsmühler Brücke - welche dann ausschließlich privat genutzt wird - auf die anliegenden Eigentümer zu übertragen. Ein Geh- und Fahrtrecht für die Gemeinde zur Unterhaltung des Baches sowie für den Eigentümer/dinglich Nutzungsberechtigten der Fl.Nr. 1394/2 soll erhalten bleiben.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
159	17	17	0	Die Gemeinde Furth zieht das Teilstück zwischen Further Bach (Fl.Nr. 1271, Gem. Arth) und dem Teilbach auf FlNr. 1395/1 des Weges Fl.Nr. 1416/1, Gem. Arth ein. Die Gemeinde Furth stellt die eingezogene Fläche vorbehaltlich der Unterhaltsübernahme für die Kindsmühler Brücke und dem Weg den Anliegern im Rahmen eines Pachtverhältnisses zur Verfügung. Ein Geh- und Fahrtrecht für die Gemeinde zur Unterhaltung des Baches sowie für den Eigentümer/dinglich Nutzungsberechtigten der Fl.Nr. 1394/2 bleibt erhalten.

TOP 7.) Further Kommunalunternehmen: Jahresabschluss 2014 und Informationen

Herr 3. Bürgermeister Josef Popp (gleichzeitig Steuerberater des Further Kommunalunternehmens) stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2014 inhaltlich vor. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde von der AGP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Traunstein, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Das Geschäftsjahr 2014 wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von
27.194,97 € abgeschlossen.
Die Bilanzsumme beträgt 962.382,57 €.
Der Bilanzverlust in Höhe von 26.252,64 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
In der Verwaltungsratssitzung vom 01.02.2016 wurde dem Vorstand Entlastung erteilt.
Herr Popp erläutert die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses und geht auf Fragen ein.

Anschließend erläutert Herr Bürgermeister Horsche die geplante Anlegung eines Schaukräutergartens. Die Informationen hierzu entnehmen die Gemeinderatsmitglieder einer Tischvorlage. Bei der Kostenschätzung handelt es sich derzeit nur um eine Grobkostenschätzung. Für das Projekt könnten die Mittel des Nachhaltigkeitspreises verwendet werden. Derzeit wird geprüft ob für dieses Vorhaben auch die Förderung im Rahmen des LEADER Programmes möglich wäre.
Herr Horsche wird den Gemeinderat hierüber bei neuen Erkenntnissen informieren.

TOP 8.) Zuschussantrag Kirchenrenovierung St. Nikolaus in Geberskirchen

Mit Schreiben vom 17.02.2016 stellt die Kirchenstiftung St. Michael, Schatzhofen einen Antrag auf Zuschuss zur Sanierung der Geberskirchener Kirche „St. Nikolaus“. Die Baukosten hierfür belaufen sich voraussichtlich auf 317.500,- €. Der Zuschussantrag wird inhaltlich bekanntgegeben.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
160	17	17	0	Die Gemeinde Furth unterstützt die Sanierung der Geberskirchener Kirche mit 10 % der geschätzten Baukosten i.H.v. maximal 31.750,- €.

Antrag zur Geschäftsordnung

Herr Horsche stellt den Antrag zur Geschäftsordnung den Tagesordnungspunkt 10 Bebauungsplan Am Höhenweg – Auslegungs- und Billigungsbeschluss vorziehen zu können. Hierzu gibt es seitens des Gremiums keine Einwände.

TOP 10.) Bebauungsplan Am Höhenweg – Auslegungs- und Billigungsbeschluss

Herr Horsche begrüßt hierzu Herrn Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Wagner von der Verwaltung. Eingangs erläutert Herr Horsche den Städtebaulichen Vertrag zwischen dem Further Kommunalunternehmen und der Gemeinde Furth zur Durchführung der Bauleitplanung.

Herr Wagner stellt dem Gemeinderat den Bebauungs- und Grünordnungsplan vor. Er wird inhaltlich detailliert besprochen. Herr Bürgermeister Horsche regt hierzu an, über jede besprochene Änderung einen kurzen Beschluss zu fassen. Am Ende wird im Billigungsbeschluss auf die im Vorgang beschlossenen Änderungen Bezug genommen.

In der Erläuterung wird auf die pro Gebäude festgesetzte Höhenkote eingegangen. Hierbei wird festgestellt, dass eine endgültige Festlegung dieser Koten erst nach höhenmäßiger Planung der Verkehrsflächen erfolgen kann. Diese Planung mit einhergehender endgültiger Festsetzung hat vor der 2. Auslegung zu erfolgen. Angeregt wird eine Beratung über die einzelnen Höhenkoten im Bauausschuss, gegebenenfalls mit Ortstermin.

Die grünordnerischen Festsetzungen sind in Detailbereichen noch nicht vollständig überplant. Sie werden für die 1. Auslegung von der Verwaltung festgelegt und können im Zuge der 2. Auslegung noch leicht abgeändert werden.

Im Zuge der Erschließung des Baugebietes soll auf die Starkregenproblematik im Anschluss an das Plangebiet eingegangen werden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
161	17	16	1	Textliche Festsetzungen **Punkt 1** – Die nicht zulässigen **Ausnahmen** nach § 4 Abs. 3 **BauNVO** beschränken sich auf Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Gartenbaubetriebe und Tankstellen.

Sitzung vom 07.03.2016

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
162	17	6	11	Textliche Festsetzungen **Punkt 4** – **Zwerchgiebel** werden zugelassen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
163	17	17	0	Textliche Festsetzungen **Punkt 4** – Festsetzungen zum **Kniestock** entfallen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
164	17	13	4	Textliche Festsetzungen **Punkt 4** – **Pultdach** ist aus der Liste der zulässigen Dachformen zu entfernen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
165	17	17	0	Textliche Festsetzungen **Punkt 4** – Für das **Walmdach** wird die zulässige Dachneigung auf 15° bis 25° fest gesetzt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
166	17	17	0	Textliche Festsetzungen **Punkt 4** – Für das **Satteldach** wird die zulässige Dachneigung auf 15° bis 38° fest gesetzt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
167	17	17	0	Textliche Festsetzungen **Punkt 5** – Die zulässige **Höhe bei Garagen** ist von 3,0 auf 3,5 m zu ändern. **Flachdächer** sind in begrünter Ausführung als zulässig aufzuführen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
168	17	10	7	Textliche Festsetzungen **Punkt 6** – **Einfriedungen** aus **Gabionenzäunen** sind explizit als zulässig zu erwähnen. Als Zaun wird dabei eine Dicke der Gabionen von max. 20 cm definiert.

Sitzung vom 07.03.2016

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
169	17	16	1	Textliche Festsetzungen **Punkt 7** – Der **Stellplatzbedarf** für die erste Wohneinheit ist auf 2 Stellplätze zu reduzieren.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
170	17	17	0	Textliche und planliche Festsetzungen - Die **Ausgleichsfläche** ist als Streuobstwiese auszuführen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
171	17	17	0	Textliche Festsetzungen **Punkt 7** – Ein Hinweis ist aufzunehmen, dass **lebende Zäune als Hecke** unter den grünordnerischen Festsetzungen behandelt werden. Im Bereich des direkten Angrenzens an eine öffentliche Verkehrsfläche bzw. von Einmündungen ist die Höhe zu reduzieren.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
172	17	17	0	**Ausgleichsfläche** – der naturschutzrechtliche Ausgleich soll komplett über die vorhandene Ökokontofläche in Schlagmann erbracht werden. Mit den im Rahmen dieses Bebauungs- und Grünordnungsplans umgesetzten Ausgleichsflächen soll ein neues Ökokonto eröffnet werden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
173	17	17	0	**Billigungsbeschluss:** Die Gemeinde Furth billigt den vorgelegten Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Höhenweg“ (in der Fassung vom 07.03.2016) unter Berücksichtigung der vorstehenden Beschlüsse.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
174	17	17	0	**Auslegungsbeschluss:** Die Gemeinde Furth führt für die Realisierung des Bebauungsplanes „Am Höhenweg“ die erste öffentliche Auslegung und Beteiligung gem. §§ 3 und 4 BauGB durch. Die Verwaltung wird beauftragt die hierfür notwendigen Begründungen zu verfassen und die Verfahrensschritte (z.B. Umweltprüfung, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung) durchzuführen.

TOP 9.) Haushalt 2016

Der Haushalt 2016 wurde im Gemeinderat inkl. Finanzplan in der Sitzung vom 15.02.2016 erläutert. Die seit dieser Sitzung eingebrachten Änderungen und Anmerkungen werden dem Gemeinderat vorgestellt und wurden in den Haushalt eingearbeitet.
Frau Weinberger erläutert zuerst den Verwaltungshaushalt:

- Zwischenzeitlich ist die Jahresrechnung 2015 rechtskräftig und daher kann abschließend die Zuführung im Jahre 2015 vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in Höhe von 645.518,72 € genannt werden.
- Die Schulverbandsumlage ist zwischenzeitlich beschlossen und kann daher von ursprünglich 350.000 € auf 295.000 € geändert werden.
- Die Kreisumlage wurde nicht geändert, da der Beschluss des Kreistages hierzu erst am 10.03. gefasst wird.
- Die Einnahmen des Kanals in Furth wurden von 45.000 € auf 40.000 € reduziert.
- Die Mehrung im Bereich der Ausgaben des Bau- und Verkehrswesens ist auf die zusätzliche Stelle im Bauhof zurückzuführen.
- Die Ausgaben des Kanals Furth wurden um 50.000 € erhöht aufgrund der durchzuführenden Instandsetzungsarbeiten im Bereich der Ringstraße und V. Hornsteinstraße.
- Die Minderung der Grundsteuer B wird von der Verwaltung überprüft.
- Die Gewerbesteuerumlage ist laut Bekanntmachung von 69 Pkte. auf 74 Pkte. erhöht worden und wurde daher mit 126.000 € veranschlagt.
- Nach Einarbeitung aller genannten Änderungen kann dem Vermögenshaushalt ein Betrag in Höhe von 448.250,00 € zugeführt werden.

Anschließend wird auf die Änderungen des Vermögenshauhaltes eingegangen:

- Zwischenzeitlich ist die Jahresrechnung 2015 rechtskräftig und daher kann abschließend die Zuführung zur Rücklage im Jahre 2015 in Höhe von 2.989.390,34 € genannt werden.
- Die Zuschüsse im Kirchenbereich wurden auf 50.700 € erhöht. Hinzugekommen ist der Zuschuss für die Kirche in Geberskirchen.
- Für die Einrichtung eines Beachvolleyballplatzes wurde in 2017 ein Betrag in Höhe von 30.000 € veranschlagt.
- Die Einnahmen aus den Straßenausbaubeiträgen bei den Ortsstraßen wurden wie folgt veranschlagt:

2016 Kleinfeldstraße 100.600 €, 2016 Siedlungs-, Schatzhofener-, und Bergstraße 150.000 €
2017 Ringstraße 130.000 €

- Der Grunderwerb für den Radweg LA 23 wird erst in 2017 durchgeführt.
- Der Vermögenshaushalt wurde um die Ausgaben für den gemeindlichen Anteil an der Baumaßnahme LA 24 ergänzt.
- Für eventuelle Sanierungen im Rathaus die die Gemeinde als Hauseigentümer betreffen wurden 10.000 € veranschlagt.
- Die Breitbandförderung wurde in den Einnahmen (70 % Förderung) korrigiert.

Nach Einarbeitung aller Änderungen betragen die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt 2016 4.055.064 € wobei ein Betrag in Höhe von 1.170.364,00 € der Rücklage wieder zugeführt werden kann.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
175	17	17	0	Die Gemeinde Furth erlässt die Haushaltssatzung und den Haushaltplan samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2016. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind Bestandteil des Beschlusses.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
176	17	17	0	Die Gemeinde Furth erlässt den Finanzplan für die Jahre 2017 - 2019. Der Finanzplan ist Bestandteil des Beschlusses.

TOP 11.) Bestätigung der Feuerwehrkommandanten FF Furth

Kürzlich fanden in der Generalversammlung der FFW Furth Neuwahlen statt. Zum 1. Kommandanten der FFW Furth wurde Herr Stefan Bach, zum 2. Kommandanten wurde Herr Andreas Alschinger gewählt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
177	17	17	0	Der Gemeinderat bestätigt die Wahl von Herrn Stefan Bach zum 1. Kommandanten der FFW Furth zu.

Herr Horsche gratuliert Herrn Bach persönlich zur Wahl.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
178	17	17	0	Der Gemeinderat bestätigt die Wahl von Herrn Andreas Alschinger zum 2. Kommandanten der FFW Furth zu.

Herr Horsche gratuliert Herrn Alschinger persönlich zur Wahl.

TOP 12.) Ernennung zum Ehrenkommandanten FF Furth mit anschließender Überreichung der Ehrenurkunde

Bei der letzten Gemeinderatssitzung ist zwischen den Gemeinderäten die Ernennung von Herrn Halbinger zum Ehrenkommandanten angesprochen worden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
179	17	16	0	Der Gemeinderat ernennt Herrn Alois Halbinger in Anerkennung seiner 30-jährigen treuen Leistung in führender Verantwortung um das Feuerwehrwesen in der Gemeinde Furth auf Vorschlag der FF Furth zum Ehrenkommandanten. (Beschluss ohne Beteiligung von Herrn Halbinger).

Anschließend findet die Überreichung der Ernennungsurkunde im Beisein der Kameraden der Feuerwehr auf dem Dorfplatz statt.